

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I

1. Dem § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die angegebenen Gebühren gelten für eine Veranstaltung, soweit sich aus dem Gebührentarif nichts anderes ergibt.

2. Dem § 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

Von der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit Stände zur Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes einer Veranstaltung notwendig sind und die dafür erforderlichen Stände nur so gewonnen werden können oder wenn die erzielten Gewinne einem sozialen oder kulturellen Zweck zugeführt werden.

3. Die Anlage 1 zur Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben - Gebührentarif - (§ 3 der Marktgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

a) Der Punkt 2. Standgebühren Altstadtfest wird durch folgende Regelungen ersetzt:

2. Standgebühren Altstadtfest

2.1.	Ausschankstände Bier (auch Vereine)	je Bierwagen: 830 €
2.2.1.	Cocktailstände (auch Vereine)	520 €
2.2.2.	Bowlestände (auch Vereine)	350 €
2.3.	Imbissstände (auch Vereine)	550 €
2.4.	Süßwarenstände	370 €
2.5.	sonstige Händler und Präsentationsstände	50 - 250 €
2.6.	Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten	100 €
2.7.	je Schausteller	200 - 400 €
2.8.	Trödelmarktbetreiber	50 - 400 €
2.9.	Vereine, Initiativen und Sponsoren, soweit sie keine Stände betreiben mit denen Einnahmen erzielt werden	frei

Erhebung von Pauschalen pro Stand

Strom	Wasser	Müll
10 – 400 €	30 – 60 €	10 – 60 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kautions zwischen 50 bis 200 € erhoben.

b) Der Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt wird durch folgende Regelungen ersetzt:

3. Standgebühren Sternenmarkt

3.1.	Ausschankstände	250 €
3.2.	Imbiss	200 €
3.3.	Schausteller	250 €
3.4.	Süßwarenstände	150 €
3.5.	Besondere Angebote	5 - 150 €
3.6.	Handwerk	frei
3.7.	Pro Stand Pauschale für Strom, Wasser, Müll	10 - 250 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kautions in Höhe von 50 bis 200 € erhoben.

c) Der Punkt 4 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

**4. Spezialmärkte wie Jacobimarkt und ähnliche Veranstaltungen
(z.B. Maibaum-Aufstellung)**

4.1.	Händler, Präsentationsstände pro Stand	15 - 120 €
4.2.	Gastronomie, Getränke pro Stand	50 - 300 €
4.3.	Präsentationen von Vereinen, Institutionen oder Initiativen ohne Geschäftsanbahnungsabsicht	frei

d) Der Punkt 8 Messen und Ausstellungen wird durch folgende Regelungen ersetzt:

8. Messen und Ausstellungen

8.1.	Stand im Veranstaltungszelt pro m ²	15 - 30 €
8.2.	Außenbereich	5 € pro m ²
8.3.	Autohäuser im Außenbereich	35 € pro Auto
8.4.	Ausstellerpauschale	25 €
8.5.	Technische Pauschale für Strom:	20 €
8.6.	Gastronomische Versorgung im Veranstaltungsbereich	300 - 500 €
8.7.	Untervermietung des Ausstellungszeltes für begleitende Veranstaltungen (z.B. Tanz)	200 - 600 €
8.8.	Präsentationen Vereine	frei

e) Es wird folgender Punkt 9 eingefügt:

9. Umsatzsteuer

Alle unter Punkt 1-8 genannten Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 05.03.2015

Eichler
Bürgermeister